



Sachbearbeitung TH - Theater Ulm

Datum 07.05.2014

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 27.06.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 189/14

Betreff: Durchführung der Theatertage Baden-Württemberg 2017 in Ulm

Anlagen: --

**Antrag:**

1. Der Durchführung der Theatertage Baden-Württemberg im Jahr 2017 in Ulm zuzustimmen.
2. Einen Zuschuss der Stadt Ulm in Höhe von 90.000 EUR zur Verfügung zu stellen, davon 25.000 EUR im Jahr 2016 und 65.000 EUR im Jahr 2017  
Restmittel, die in 2016 nicht verbraucht werden, werden nach 2017 übertragen.

Angela Weißhardt  
Verwaltungsdirektorin

Andreas von Studnitz  
Intendant

Genehmigt:

BM 1, BM 2, C 2, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge, davon	245.600 €
		vom Land	167.800 €
		vom Landesverband	77.800 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	335.600 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	0 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	90.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2016 und 2017	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC</b>	0 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget</b> <b>bei:</b> <b>PRC</b>	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	90.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€	in 2016:	25.000
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>		in 2017:	65.000
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Sachdarstellung

Die Stadt Ulm hat sich um die Ausrichtung der Theatertage Baden-Württemberg im Jahr 2017 beworben. Dieses Festival findet alle zwei Jahre an jeweils wechselnden

Häusern statt und bietet im Zeitraum von ca. 2 Wochen einen äußerst attraktiven Querschnitt der gesamten Theaterlandschaft in Baden-Württemberg.

Die Theatertage Baden-Württemberg waren bereits einmal zu Gast in Ulm und zwar im Jahr 2003. Jetzt bietet sich die Möglichkeit, dieses Festival wieder nach Ulm zu holen.

## 2. Vorbereitung, Organisation und Durchführung

Unter dem Vorbehalt, dass Ulm den Zuschlag für die Durchführung erhalten wird, gelten folgende Rahmenbedingungen:

### 2.1. **Durchführungszeitraum**

Das Festival soll voraussichtlich im Mai 2017 stattfinden.

### 2.2. **Räume**

Zur Durchführung der unterschiedlichen Veranstaltungen reichen die im Theater vorhandenen Veranstaltungsräume (Großes Haus, Podium) nicht aus. Es ist deshalb beabsichtigt, wie bereits im Jahr 2003 wieder eine Kooperation mit dem Roxy einzugehen. Erste Gespräche haben dazu bereits stattgefunden.

### 2.3. **Personelle Unterstützung**

Für die Vorbereitung, Organisation und Koordination des Festivals ist externe personelle Verstärkung erforderlich. Dies betrifft z.B. folgende Aufgabenbereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination des Programms im Vorfeld
- Ansprechpartner für die Gruppen vor Ort
- Unterstützung der technischen Leitung

### 2.4. **Finanzierung**

Für die Durchführung der Theatertage gewähren sowohl das Land Baden-Württemberg wie auch der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Bühnenvereins feste Zuschüsse. Jedoch ist auch eine Bereitstellung von Finanzmitteln durch den Rechtsträger des Theaters Ulm erforderlich.

Das finanzielle Gesamtvolumen des Festivals beträgt 335.600 EUR. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrag Land	167.800 EUR
Beitrag Landesverband Baden-Württemberg	77.800 EUR
Beitrag Stadt Ulm	90.000 EUR.

Die geltenden Regularien besagen, dass ein Überschuss anteilig an die Zuschussgeber zurück zu zahlen ist. Ein etwaiger Abmangel muss vom Rechtsträger, also von der Stadt Ulm übernommen werden.

Bereits im Jahr 2016 werden für die Vorbereitung verschiedene Kosten anfallen (Programmplanung, externe Personalkosten etc.). Daher ist es erforderlich, dass bereits eine erste Rate der Finanzmittel in 2016 zur Verfügung steht. Sollte diese nicht vollständig in 2016 aufgebraucht werden, sollten die Restmittel nach 2017 übertragen werden.

